



Dan Popok - The Art Of Piano

Der „Jugend jazzt“-Preisträger Dan Popok ist am Freitag, 7.7.2017 um 19.30 Uhr zu Gast im Wasserschloss Bad Rappenau. Der junge Pianist hat sich zum Ziel gesetzt, seinem Publikum stets etwas Außerordentliches zu bieten. Karten kosten 9 € im Vorverkauf und 11 € an der Abendkasse.

Golf, Musik und Wein und „Classic Light“

Die Musikschule Unterer Neckar lädt ein zum Golf-Charity-Turnier unter dem Motto: „Jedem Kind ein Instrument!“ am 8.7.2017 auf dem Golfplatz in Bad Rappenau. Um 21.00 Uhr findet beim Clubhaus das öffentliche Konzert „Classic Light“ des Sinfonieorchesters statt. Infos unter: www.golfmusikwein.de

Freilichtaufführungen der Badischen Landesbühne

Am Dienstag, 11.7.2017, zeigt die Badische Landesbühne wieder ihre beliebten Freilichtaufführungen im Hof des Wasserschlosses Bad Rappenau. Um 17.00 Uhr das Stück „Piraten!“ von Charles Way für Kinder ab 6 Jahren, um 20.30 Uhr „Der Widerspenstigen Zähmung“ von William Shakespeare.

Volkswandertage in Grom- bach am 8.7. und 9.7.2017

Am kommenden Wochenende laden die Kraichgau-Wanderer zu den 51. internationalen Volkswandertagen nach Grombach ein. Start an der Schlossberghalle jeweils von 6.00 bis 13.00 Uhr, Zielschluss um 17.00 Uhr. Es werden 6-, 10- und 18-km-Strecken angeboten. Livemusik an beiden Tagen von 10.00 bis 13.00 Uhr.

STADTKAPELLE BAD RAPPENAU

27.

HOFFEST

Samstag, 15.7.2017
ab 17.00 Uhr

Sonntag, 16.7.2017
ab 10.30 Uhr

Vorverkauf: Sonntag ab 15.30 Uhr
Instrumenteuvorstellung
für Kinder und Jugendliche!

**Weißwurst-
Frühstück**
Sonntag ab 10.30 Uhr

...Blasmusik vom Feinsten
mit allem was dazu gehört!

STADTKAPELLE
BAD RAPPENAU

Kulturhaus „Forum Fränkischer Hof“ · Heinsheimer Straße 16

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Kinderferienprogramm 2017

Die Ferienpässe (Anmeldebestätigung) für das Kinderferienprogramm können ab Mittwoch, 19. Juli 2017 im Bürgerbüro Siegelsbach abgeholt werden. Die Unkostenbeiträge zu den einzelnen Veranstaltungen sind bei Abholung des Ferienpasses bar zu begleichen. Schon heute wünschen wir allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Spaß beim Ferienprogramm 2017 und schöne Ferien.
Gemeindeverwaltung Siegelsbach

Sperrung der Sportanlagen

Durch Umbau- und Pflegearbeiten ist der untere Sportplatz ab 10.7. bis voraussichtlich 8.9.2017 gesperrt.
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
Gemeindeverwaltung Siegelsbach

Fundsachen

- Weißgoldring mit Stein
- Fahrrad-Reparaturset

Die Fundsachen können während der üblichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros von den rechtmäßigen Eigentümern abgeholt werden.

Erweiterte Sachverständigenprüfungspflicht für Heizöltanks

Am 1. August 2017 tritt die neue Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe (AwSV) in Kraft. Neben ausnahmslos allen unterirdischen Tanks und den oberirdischen Anlagen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 10.000 l müssen zukünftig alle Heizöltankanlagen über 1.000 l, die neu errichtet werden oder in einem Wasserschutz- bzw. Überschwemmungsgebiet liegen, von einem unabhängigen Sachverständigen überprüft werden. Kommunizierend miteinander verbundene Batterietanks gelten dabei als ein Behälter. Es besteht Anzeigepflicht. Weitere Informationen unter www.landkreis-heilbronn.de/heizoellager

Siegelsbacher Vereine & Einrichtungen



LandFrauenverein Siegelsbach

Infoveranstaltung

Liebe LandFrauen, wie in der diesjährigen Jahreshauptversammlung am 31. Mai 2017 besprochen, treffen wir uns zu einer weiteren Informationsveranstaltung unter dem Motto: „LandFrauen - anders als Sie denken“.

Nach Kontaktaufnahme mit dem Landesverband wurde dieser Termin vereinbart. Herzliche Einladung für Dienstag, 11. Juli 2017, 19.30 Uhr, Gasthaus „Zur Eisenbahn“.

Wir würden uns freuen, recht viele Mitglieder und auch Nichtmitglieder begrüßen zu dürfen und bitten um rege Beteiligung.

Eingeladen sind BGM Kremser, eine Vertreterin des Landesverbandes und die Bezirksvorsitzende.

Die Vorstandschaft



Leseraben Siegelsbach

Lesenachmittag

Der nächste Lesenachmittag findet am 11.7.2017 um 16.30 Uhr in der Alten Heidelberger Str. 30 statt.

Wir lesen neue Geschichten und Märchen. Alle Kinder ab 6 Jahren sind herzlich willkommen.

Bei Freibadwetter fällt der Lesenachmittag aus.

MGV „Eintracht 1906“ Siegelsbach e.V.

Proben

Unsere Chorproben finden diesen Freitag, 7.7.2017 im Bürgerzentrum wie folgt statt:

ab 19.30 Uhr MGV Männerchor

ab 20.30 Uhr Frauenchor MeloDiven und Flying Voices gemeinsame Probe

REDAKTIONELLE BEITRÄGE

für Siegelsbach müssen montags bis 12.00 Uhr über das online-System

www.artikelstar.de

erfasst werden.

Bei Fragen zum redaktionellen Teil wenden Sie sich bitte an die Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/922-122, Fax 07264/922-171, E-Mail: mitteilungsblatt@badrappenau.de

Musikverein Siegelsbach

Probenbeginn

Liebe Musikerkollegen,

unsere Musikprobe findet diesen Freitag, 7.7.2017, um 19.30 Uhr in der Grundschule in Siegelsbach statt. Neue Musiker sind herzlich willkommen.

Radsportfreunde Siegelsbach

Erinnerung an Sommerausfahrt

Erinnern möchten wir an unsere Sommerausfahrt am Sonntag, 9. Juli 2017. Treffpunkt ist um 10.30 Uhr beim BÜZ in Siegelsbach.

Alle, die gerne mitradeln möchten, sind herzlich willkommen.

Nähere Infos im Mitteilungsblatt der Vorwoche oder unter Tel. 07264/4987

Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, 6. Juli 2017 findet um 19.30 Uhr im Vereinsraum der Sporthalle in Siegelsbach die diesjährige Mitgliederversammlung des Sportclubs Siegelsbach statt.

Hierzu werden an dieser Stelle alle aktiven und passiven Mitglieder sowie die Ehrenmitglieder des Vereines recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Geschäftsberichte
 - a) Bericht des Verwaltungsrates
 - b) Bericht des vorläufigen Schriftführers
 - c) Bericht des Kassiers
 - d) Bericht der Kassenprüfer
 - e) Bericht der sportlichen Leitung

- f) Bericht des Jugendleiters
 - g) Bericht der AH-Abteilung
 - 5. Aussprache zu den Geschäftsberichten
 - 6. Anträge an die Mitgliederversammlung
 - 7. Grußworte
 - 8. Entlastung des Gesamtvorstandes
 - 9. Neuwahlen
 - a) Wahlleiter
 - b) Mitglieder des Verwaltungsrates
 - c) Kassier
 - d) stellvertr. Kassier
 - e) Schriftführer
 - f) stellvertr. Schriftführer
 - g) Kassenprüfer
 - h) Ausschuss
 - i) Spielausschuss
 - 10. Verabschiedung unserer ausscheidenden Funktionsträger
 - 11. Bestätigung der Wahl des Jugendleiters
 - 12. Vorschau auf die Vereinsaktivitäten des Jahres 2017
 - 13. Sonstiges
 - 14. Wünsche und Anregungen
- Anträge zur Mitgliederversammlung können bis einschließlich 2. Juli 2017 dem 1. Sprecher des Verwaltungsrates Klaus Hofmann, Ringstr. 45, 74936 Siegelbach schriftlich eingereicht werden.

Tennisclub Siegelbach e.V.

Verbandsspiele

Ergebnis

Die Damen 40 spielten am Samstag, 1. Juli zu Hause gegen die Spielgemeinschaft Leutershausen/Heddesheim. Unsere Damen konnten 2 Einzel und ein Doppel gewinnen. Das Ergebnis lautete somit 3:6.

Vorschau

Am Sonntag, 9. Juli haben die Herren ein Heimspiel gegen Schwarzach. Spielbeginn ist um 9.00 Uhr.



Kulturhaus

“Forum Fränkischer Hof“

– Öffnungszeiten –

1. Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau	
Dienstag	14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr
Freitag	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag (1. Samstag im Monat)	10.00 - 13.00 Uhr
Anschrift: Heinsheimer Straße 16 Telefon 07264/4169, Fax 07264/805949 E-Mail: buecherei@badrappenau.de Internet: www.buecherei-badrappenau.de Onlinebibliothek: www.onlinebibliothek-hn.de	
2. Volkshochschule	
Di., Mi., Do.	9.30 - 12.00 Uhr
Do.	17.00 - 19.00 Uhr
Anschrift: Heinsheimer Straße 16, Telefon 48 07 Fax 807688, E-Mail: bad-rappenau@vhs-unterland.de	
3. Museum	
jeden Samstag und Sonntag	14.00 - 17.00 Uhr
Anschrift: Heinsheimer Straße 16, Tel. 07264/922-122	
4. MUSIKSCHULE UNTERER NECKAR – Bad Rappenau –	
Unterricht Montag bis Freitag	
Sekretariat: Mo. - Fr.	9.00 - 13.00 Uhr
Kirchgasse 14, 74177 Bad Friedrichshall Tel. 07136/9544-0 oder Fax 07136/9544-22 E-Mail: info@musikschuleuntererneckar.de Internet: http://www.musikschuleuntererneckar.de	
5. Stadtkapelle	
Donnerstag	13.00 - 20.00 Uhr
Freitag	15.00 - 22.00 Uhr
Anschrift: Heinsheimer Straße 16	

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Grundsätze über den zulässigen Inhalt des Mitteilungsblattes der Großen Kreisstadt Bad Rappenau und der Gemeinde Siegelbach - Redaktionsstatut -

Die Gemeinderatsgremien der Stadt Bad Rappenau und der Gemeinde Siegelbach beschließen folgende Neufassung der Grundsätze über den zulässigen Inhalt des Mitteilungsblattes der Stadt Bad Rappenau und der Gemeinde Siegelbach:

I.

Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten geben die Stadt Bad Rappenau und die Gemeinde Siegelbach ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung „Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Bad Rappenau und der Gemeinde Siegelbach“. Das Mitteilungsblatt ist politisch neutral und wertfrei. Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal wöchentlich am Donnerstag, an Feiertagen in der Woche erst am Freitag. Abweichungen hiervon sind nur mit Zustimmung der Stadt Bad Rappenau zulässig.

II.

Herausgeber des Amtsblattes ist die Stadt Bad Rappenau und die Gemeinde Siegelbach. Die presserechtliche Verantwortung für die amtlichen Mitteilungen, Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung tragen jeweils die Bürgermeister oder die von ihnen Beauftragten, die Verantwortung für den Inhalt von Fraktionsmitteilungen tragen die Fraktionen, die Verantwortung für den übrigen Inhalt die Presseabteilung beim Hauptamt der Stadt Bad Rappenau bzw. beim Hauptamt der Gemeinde Siegelbach und für den Anzeigenteil die Druckerei. Das Impressum zum Mitteilungsblatt wird jeweils von der Stadt Bad Rappenau festgelegt.

Der Presseabteilung der Stadt Bad Rappenau obliegt mit Ausnahme des Anzeigenteiles und der unter „Siegelbach“ veröffentlichten Beiträge die gesamte Redaktion für das Mitteilungsblatt der Stadt Bad Rappenau. Nach vorausgegangener Redigierung leitet die Presseabteilung der Druckerei alle eingehenden öffentlichen Bekanntmachungen, Berichte und sonstige Veröffentlichungen zu.

III.

Inhalt des Mitteilungsblattes

1. In das Mitteilungsblatt werden aufgenommen

- 1.1 Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Stadt Bad Rappenau und der Gemeinde Siegelbach, ihrer Eigenbetriebe, Zweckverbände und Gesellschaften.
- 1.2 Amtliche Mitteilungen anderer öffentlicher Behörden und Stellen, wenn sie für die Einwohner von wesentlichem Interesse sind.
- 1.3 Berichte aus Sitzungen der Gemeinderatsgremien und andere Veröffentlichungen der Verwaltung von allgemeinem Interesse.
- 1.4 Veranstaltungshinweise sowie sonstige kurze Nachrichten der Kirchen, Schulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen, der örtlichen Vereine, Organisationen und Interessengemeinschaften (ausgenommen Parteien). Die Veröffentlichungen sollen 2.000 Zeichen bzw. ¼ Seite (Anzeige) nicht überschreiten.
- 1.5 Veranstaltungsberichte der Kirchen, Schulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen und der örtlichen Vereine, Organisationen und Interessengemeinschaften (ausgenommen Parteien). Die Veröffentlichungen sollen 2.000 Zeichen und 1 Bild nicht überschreiten.
- 1.6 Veröffentlichungen von Fraktionen des Gemeinderats nach folgenden Vorgaben:
 - 1.6.1 Gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Fraktionen“ zur Verfügung. Der Begriff „Fraktion“ orientiert sich an der Definition, die in der jeweils geltenden „Geschäftsordnung des Gemeinderates Bad Rappenau“ getroffen wird.

- 1.6.2 Den Fraktionen stehen für ihre Beiträge jeweils 2.000 Zeichen und 1 Bild pro Ausgabe zur Verfügung.
- 1.6.3 Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug. Ein Äußerungsrecht zu sonstigen kommunal-, landes- oder bundespolitischen bzw. europarechtlichen Themen besteht nicht. Unabhängig von der redaktionellen Karenzzeit (siehe 1.8) sind Wahlaufrufe oder Wahlwerbung im redaktionellen Teil nicht zulässig.
- 1.7 Veröffentlichungen von politischen Parteien, Wählervereinigungen und Wahlbewerbern nach folgenden Vorgaben:
- 1.7.1 Ankündigungen von regionalen Veranstaltungen politischer Parteien und Wählervereinigungen;
- 1.7.2 Ankündigungen von Parteien, Wählervereinigungen und unabhängigen Kandidaten, die eine Bewerbung eingereicht haben, für örtliche Veranstaltungen zu Bürgermeister- bzw. Oberbürgermeisterwahlen
- 1.7.3 Berichte über Veranstaltungen und Hinweise auf Veranstaltungs- bzw. Informationsangebote von örtlichen Parteien und Wählervereinigungen;
- 1.7.4 Veröffentlichung der Ergebnisse von satzungsmäßig vorgenommenen Wahlen der örtlichen Parteiorganisationen und Wählervereinigungen;
- 1.7.5 die unter 1.7.1 – 1.7.4 genannten Veröffentlichungen dürfen keine parteipolitischen Meinungsäußerungen zu kommunal-, landes- oder bundespolitischen bzw. europarechtlichen Themen zum Inhalt haben. Sie sollen einen Umfang von 2.000 Zeichen nicht überschreiten.
- 1.8 Karenzzeit
Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Stadt Bad Rappenau und der Gemeinde Siegelsbach während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, gelten für den redaktionellen Teil des Mitteilungsblattes folgende Einschränkungen:
- 1.8.1 Veröffentlichungen von Fraktionen gem. Ziffer 1.6 sind in einem Zeitraum von 8 Wochen vor dem Zeitpunkt der jeweiligen Wahl ausgeschlossen.
- 1.8.2 Parteien, Wählervereinigungen und Wahlbewerber gem. Ziffer 1.7 dürfen im Zeitraum von 8 Wochen vor dem Zeitpunkt der jeweiligen Wahl nur reine Terminhinweise ohne inhaltliche Beschreibung oder andere Zusätze veröffentlichen; darüber hinausgehende Veröffentlichungen sind im Zeitraum von 8 Wochen vor der jeweiligen Wahl ausgeschlossen. In einem Zeitraum von 2 Wochen vor dem Zeitpunkt der jeweiligen Wahl sind Veröffentlichungen von Parteien, Wählervereinigungen und Wahlbewerbern ausgeschlossen.
- 1.8.3 Für die Gemeinde Siegelsbach wird abweichend davon bei Wahlen, bei denen die Gemeinde Siegelsbach einen Gemeindevwahlausschuss zu bilden hat, aus Gründen der Rechtssicherheit eine 8-wöchige Karenzzeit festgesetzt
- 1.9 Veranstaltungshinweise sowie Hinweise auf Jubiläen von ortsansässigen Gewerbetreibenden im redaktionellen Teil. Die Veröffentlichungen sollen 2.000 Zeichen nicht überschreiten.
- 1.10 Anzeigenteil
- 1.10.1 Werbeanzeigen sind weitgehend auf ortsansässige Gewerbetreibende zu beschränken. Sie sollen in der Regel eine Seite nicht überschreiten. Ausnahmen hiervon können bei Betriebseröffnungen zugelassen werden oder wenn dadurch nicht der hälftige Umfang des Mitteilungsblattes überschritten wird. Werbeanzeigen auswärtiger Gewerbetreibender werden zugelassen. Gewerbetreibende im Teilverwaltungsraum Kircharth sind als örtliches Gewerbe anzusehen.
- 1.10.2 Anzeigen von Parteien, Fraktionen, von Personen oder von sonstigen Vereinigungen, mit denen die Bestimmungen nach Ziffer 2 umgangen werden sollen, dürfen auch im Anzeigenteil des Mitteilungsblattes nicht aufgenommen werden. Davon sind allgemein übliche Wahlanzeigen von Parteien, Wählervereinigungen, Fraktionen oder Wahlbewerbern vor einer Wahl außerhalb der unten geregelten Karenzzeit nicht betroffen. Für entsprechende Anzeigen der Gemeinderatsfraktionen gilt eine Karenzzeit von 8 Wochen vor dem Zeitpunkt der jeweiligen Wahl. In dieser Zeit dürfen von Fraktionen keine entsprechenden Anzeigen veröffentlicht werden. Für Wahlwerbung und -anzeigen von Wahlbewerbern, Parteien und Wählervereinigungen gilt im Vorfeld von Wahlen eine Karenzzeit von 2 Wochen vor dem Zeitpunkt der jeweiligen Wahl. In dieser Zeit dürfen von Wahlbewerbern, Parteien und Wählervereinigungen keine Wahlanzeigen im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Für die Gemeinde Siegelsbach wird abweichend davon bei Wahlen, bei denen die Gemeinde Siegelsbach einen Gemeindevwahlausschuss zu bilden hat, aus Gründen der Rechtssicherheit eine 8-wöchige Karenzzeit für den Anzeigenteil festgesetzt.

- 1.10.3 Das Einlegen von Wahlwerbung und -flyern ins Mitteilungsblatt ist nicht gestattet.

Alle Berichte und Veröffentlichungen des redaktionellen Teils sind bis zum Redaktionsschluss über das internetbasierte Verlagssystem des Verlags von den jeweiligen Verantwortlichen der Organisationen oder Institutionen in der Regel selbst einzustellen.

2. Von der Veröffentlichung werden ausgeschlossen:

- 2.1 Leserzuschriften
- 2.2 Beiträge aus der Kommunal-, Landes- oder Bundespolitik von Parteien, Vereinen, Organisationen oder sonstigen Interessengemeinschaften (mit Ausnahme der Beiträge zur Gemeindepolitik von Fraktionen unter 1.6).
- 2.3 Beiträge, die gegen die gesetzlichen Vorschriften, die guten Sitten oder gegen die Interessen der Stadt Bad Rappenau, der Gemeinde Siegelsbach oder deren Organe verstoßen. Ausgeschlossen sind weitere Beiträge, die Auseinandersetzungen öffentlicher Interessengruppen zum Inhalt haben.

Bad Rappenau, 29.6.2017
gez.

Blättgen

Oberbürgermeister
(GR-Beschluss vom 1.6.2017)

Siegelsbach, 29.6.2017
gez.

Kremsler

Bürgermeister
(GR-Beschluss vom 27.6.2017)

Bekanntmachungen des Landratsamts



Erweiterte Sachverständigenprüfpflicht für Heizöltanks

Am 1. August 2017 tritt die neue Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe (AwSV) in Kraft.

Neben ausnahmslos allen unterirdischen Tanks und den oberirdischen Anlagen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 10.000 l, müssen zukünftig alle Heizöltageranlagen über 1.000 l, die neu errichtet werden oder in einem Wasserschutz- bzw. Überschwemmungsgebiet liegen, von einem unabhängigen Sachverständigen überprüft werden. Kommunizierend miteinander verbundene Batterietanks gelten dabei als ein Behälter. Es besteht Anzeigepflicht. Weitere Informationen unter www.landkreis-heilbronn.de/heizoellager

Demokratie lernen mit „Star Wars“

„Demokratie lernen mit Star Wars“ ist Thema eines Vortrags am Freitag, 7. Juli 2017 um 17.30 Uhr im Café Wilhelm des Stadt- und Kreisjugendringes Heilbronn e.V. in der Schützenstraße 16 in Heilbronn. Er bildet den Auftakt zu einer Veranstaltungsreihe zur Bundestagswahl 2017 der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Heilbronn. Referent Aytekin Celik geht der Frage nach, wie die Star-Wars-Filme in der politischen Bildung und pädagogischen Praxis genutzt werden können. Denn Star Wars bietet eine große Fülle an Anschauungsmaterial, um die Zusammenhänge zwischen Demokratie und totalitären Systemen zu erklären. Auf diesem Weg seien besonders Jugendliche gut zu erreichen. Celik ist Bildungsreferent beim Stadtjugendring Stuttgart und Star-Wars-Fans der ersten Stunde. Veranstalter ist die Kreisjugendpflege des Landkreises Heilbronn in Kooperation mit dem Stadt- und Kreisjugendring Heilbronn. Der Eintritt ist frei.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert

Entsorgungszentrum Schwaigern-Stetten am Mittwoch, 19. Juli 2017 geschlossen

Wegen einer dienstlichen Veranstaltung bleibt das Entsorgungszentrum am Mittwoch, 19.7.2017 geschlossen.

Das Entsorgungszentrum in Eberstadt ist davon nicht betroffen.